

# Besondere Teilnahmebedingungen 2024

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH

**INTER  
NORGA**

## Hamburg Messe und Congress GmbH

Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg  
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg  
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569 0  
Telefax: +49 40 3569 2203

info@hamburg-messe.de  
hamburg-messe.de

## Veranstaltungstitel:

**INTERNORGA 2024**  
**98. Internationale Fachmesse für Hotellerie, Gastronomie, Bäckereien und Konditoreien**

## Veranstaltungsort:

Messegelände der HMC

## Veranstaltungsdauer:

**8.–12. März 2024**

## Projektleitung:

Claudia Johannsen  
Geschäftsbereichsleiterin

Telefon: +49 40 3569-2430  
E-Mail: claudia.johannsen@hamburg-messe.de

Matthias Balz  
Projektleiter

Telefon: +49 40 3569-2435  
E-Mail: matthias.balz@hamburg-messe.de

Claudia Becker  
Projektmanagerin

Telefon: +49 40 3569-2453  
E-Mail: claudia.becker@hamburg-messe.de

Laura Bihlmaier  
Projektmanagerin

Telefon: +49 40 3569-2432  
E-Mail: laura.bihlmaier@hamburg-messe.de

Isabel Brückner  
Projektmanagerin

Telefon: +49 40 3569-2436  
E-Mail: isabel.brueckner@hamburg-messe.de

Claudia Jeske  
Projektmanagerin

Telefon: +49 40 3569-2434  
E-Mail: claudia.jeske@hamburg-messe.de

Yvonne Reinshagen  
Projektmanagerin

Telefon: +49 40 3569-2433  
E-Mail: yvonne.reinshagen@hamburg-messe.de

## Beginn der Hallenaufplanung:

1. Juli 2023

## Öffnungszeiten:

täglich 10.00–18.00 Uhr

## Aufbauzeiten/Abbauzeiten:

Die Auf- und Abbauzeiten werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben (internorga.com).

## Vorzeitiger Standaufbau/ verlängerter Abbau:

Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

## Ausstellerausweise: (s. Ziffer 16 ATB)

Bis zu einer Standgröße von 12 m<sup>2</sup> erhalten die Ausstellenden zwei Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m<sup>2</sup> wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellerausweise können **kostenpflichtig für 45,- € (Dauerausweis) oder 25,- € (Tagesausweis) inkl. USt** pro Ausweis über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

## Marketingpaket/Messemedien: (s. Ziffer 14 ATB)

Die Kosten für das obligatorische Medienpaket betragen für Haupt- und Mitausstellende jeweils 425 € zzgl. USt. Darin enthalten sind die Einträge in den Messemedien und dem Besucher Informationssystem sowie ein kostenloses Besucher WLAN. Der Einsendeschluss für die Eintragung in die Messemedien wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner oder der Hamburg Messe kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Ausstellende mit Anmeldung / Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag in den digitalen Messemedien unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die im Online Service Center (OSC) im Bereich Messemedien genannte Ansprechperson.

## Einschreibegebühr für Mitausstellende: (s. Ziffer 4.3. ATB)

Mitausstellende müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller/in aus. Die Mitausstellergebühr beträgt 495 € zzgl. USt pro Mitaussteller/in und wird dem Hauptausstellenden in Rechnung gestellt.

## Ausstellerwechsel:

Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.

## Ausstellungsschutz:

HMC bietet den Ausstellenden – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der INTERNORGA 2024 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.



# Besondere Teilnahmebedingungen 2024

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH

**INTER  
NORGA**

<b>Versicherung:</b> (s. Ziffer 21.7 ATB)	Ein möglicher Versicherungsbedarf beziehungsweise Schadensmeldungen sind zu melden an: <a href="mailto:versicherung@hamburg-messe.de">versicherung@hamburg-messe.de</a> . Zudem können Versicherungen über das OnlineServiceCenter gebucht werden.
<b>Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten:</b> (s. Ziffer 5.3 ATB)	Bei der INTERNORGA 2024 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.
<b>Einladungen:</b>	Ausstellende haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller/in berechnet. Die Preisstaffelung ist dem Online Service Center (OSC) zu entnehmen. Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit Print Einladungen oder digitale Codes zu bestellen. Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.
<b>Standflächenverkleinerungen:</b>	Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller/in sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25 % des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten.
<b>Stornierung des Standes:</b> (s. Ziffer 8.2 ATB)	Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist, bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach Zulassung gilt Ziffer 8 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.
<b>Annullierung:</b> (s. Ziffer 2.2 ATB)	Bei einer Annullierung der Anmeldung vor Zulassung wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.
<b>Kostenelementeklausel:</b>	HMC ist berechtigt, die auf Grundlage des Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z. B. die Kosten für die Beschaffung von Energie erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der vertragsgegenständlichen Veranstaltung zu einer veränderten Kostensituation führen (z. B. durch die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns). Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Strombezugskosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Vertriebskosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z. B. der Strombezugskosten, sind von der HMC die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. HMC wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Aussteller ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
<b>Einschränkung der Zulassung:</b> (s. Ziffer 3 ATB)	Gastronomische Betriebe sind nicht zugelassen.
<b>Verkaufsregelung:</b> (s. Ziffer 11 spez. 11.2 und 11.3 ATB)	Der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen ist nicht gestattet.
<b>Zweigeschossige Ausstellungsstände:</b>	Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die bebaute Fläche des Obergeschosses mit 50 % des Beteiligungsentgeltes der Grundfläche berechnet. Zweigeschossige Ausstellungsstände setzen die Zustimmung der Projektleitung und der Abteilung Messe- und Ausstellungstechnik in Verbindung mit einem Baustatiknachweis eines von der HMC anerkannten Statikers voraus. Der entsprechende Antrag muss bis zum 9. Januar 2024 vorliegen. Weitere Voraussetzungen ergeben sich auf den Technischen Richtlinien der Hamburg Messe und Congress GmbH.
<b>Vorfürhungen, Events:</b> (s. Ziffer 13.1 ATB)	Vorfürhungen, Kochvorfürhungen, Events und musikalische Veranstaltungen auf Messeständen müssen grundsätzlich vor Messebeginn angemeldet und von der Projektleitung genehmigt werden. Die Lautstärke von 75 dB(A) an der Standgrenze darf nicht überschritten werden. Die Messeleitung behält sich vor, bei Überschreitung dieser Dezibelzahl die Darbietung kurzfristig vor Ort zu unterbinden.
<b>Leistungen:</b>	Bitte beachten Sie, dass einige Leistungen der Hamburg Messe und Congress GmbH sowie ihrer Partner (z.B. Promotion, Anmietung von Konferenzräumen) ausschließlich Hauptausstellern zur Verfügung stehen.